

Stellungnahme der Betriebsleitung des Sport- und Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels zum Jahresabschluss 2017:

Die Betriebsleitung des Sport- & Freizeitbetriebes stimmt den Empfehlungen und Hinweisen des Wirtschaftsprüfers im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 und in der erweiterten Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz unter Beachtung der nachfolgenden Hinweise zu.

Die Liquidität des Eigenbetriebes ist in den Folgejahren, auch bei zusätzlicher Übernahme von Sport- und Kultureinrichtungen seit 2004, nur durch regelmäßige Zuschusszahlungen gemäß der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Weißenfels und auf der Grundlage des § 13, Abs. 5 EigBG LSA i.V.m. dem KVG LSA aus dem Haushalt der Stadt Weißenfels gesichert. Der Haushaltsplan 2017 ff. der Stadt Weißenfels sieht entsprechende Ausgleichszahlungen vor. Gleichzeitig wirkt die Gewinnausschüttung aus der Beteiligung der Stadtwerke Weißenfels zuschussmindernd und liquiditätssichernd.

Alternative Finanzquellen durch mögliche Förderprogramme, Verkäufe von Grundstücken und Gebäuden unter Beachtung geltender Vorschriften aus dem Umsatzsteuerrecht, Kooperationsverträge mit Dritten oder zivilrechtliche Verträge werden mit dem Betriebsausschuss und dem Stadtrat der Stadt Weißenfels beraten und entschieden. Maßnahmen in der „Konzeption zur weiteren Entwicklung der Kultur- Sport- und Freizeiteinrichtungen der Stadt Weißenfels“ – Teil A, enthalten reell umsetzbare Schwerpunkte der Haushaltskonsolidierung im Eigenbetrieb die seitens der Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises als nicht ausreichend eingeschätzt wurden. Die Konzeption wird fortgeschrieben und zur Beschlussfassung mit der Wirtschaftsplanung 2019 ff. im Betriebsausschuss und im Stadtrat der Stadt Weißenfels eingereicht.

Zusätzliche analytische Planungs- und Risikobeurteilungssysteme des Eigenbetriebes im Zusammenhang mit der Übernahme weiterer Sportanlagen oder anderer Kultur- und Freizeiteinrichtungen der Stadt Weißenfels, insbesondere auch durch den Eingemeindungsprozess und im Bau befindlicher Anlagen, werden regelmäßig durch die Betriebsleitung installiert um strategische Grundsatzentscheidungen des Eigenbetriebes im Hinblick auf die Entwicklung und Festlegung von Maßnahmen zur Absicherung zukünftig permanent entstehender Verluste und Investitionsfinanzierungen des Sport- und Freizeitbetriebes vorzubereiten.

In den Sitzungen des Betriebsausschusses und des Stadtrates wird dazu beraten und entschieden.

Maßnahmen zur Liquiditätssicherung bzw. zur Verringerung von Verlusten bei der satzungsgemäßen Betreuung und Unterhaltung der an den Eigenbetrieb übertragenen städtischen Einrichtungen, aber auch die derzeitigen Grenzen der wirtschaftlichen Betreuung der städtischen Sport- und Freizeitanlagen, des Kulturhauses und Maßnahmen zur wirtschaftlichen Betreuung und Entwicklung der städtischen Bäder durch den Eigenbetrieb, Chancen und Risiken zur Einleitung von Maßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden in den betroffenen Sporteinrichtungen und Vorbereitungen präventiver Lösungskonzepte zum Hochwasserschutz für die Stadthalle Weißenfels sind im Lagebericht der

Betriebsleitung (Anlage 5 des Prüfungsberichtes zum Jahresabschluss 2017) ausführlich beschrieben.
Die Betriebsleitung geht deshalb in dieser Stellungnahme nicht nochmals gesondert darauf ein.

Weißenfels, den 03.07.2018

Schikorr
Betriebsleiterin
Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels